



# **Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Veröffentlichung der vergleichenden Darstellung der Berichte der Qualitätssicherungs-Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen gemäß Anlage 6 der QSD-RL für das Jahr 2010**

Vom 18. August 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. August 2011 beschlossen, die vergleichende Darstellung der Berichte der Qualitätssicherungs-Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen gemäß Anlage 6 der QSD-RL für das Jahr 2010 mit ihrer Bewertung gemäß Anlage 1 und 2 auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses zu veröffentlichen.

Der Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 18. August 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hess

## Vergleichende Darstellung der Jahresberichte der Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen gemäß Anlage 6 der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse für das Jahr 2010 (Stand: 6. Juni 2011)

KV-Bereich	Anzahl Ärzte**, die an der datengeschützten Qualitätssicherung teilnehmen				Daten-übersichten (papierlos)	Anzahl Kommissions-sitzungen	Anzahl QS-Kommissionsmitglieder		Anzahl der durchgeführten (Stichproben-) prüfungen	Anzahl der Auffor-derungen zur Beseitigung von Mängeln	Anzahl der durchgeführten Beratungs-gespräche	Anzahl der Genehmigungen, die mit Auflagen versehen wurden	Anzahl der widerrufenen Genehmi-gungen			
	1/2010	2/2010	3/2010	4/2010			KV-Mitglieder	GKV-Vertreter								
Baden-																
Württemberg	76	77	76	75	vorhanden	4	4	2	46	2	2	0	0			
Bayern	124	124	124	123	vorhanden	4	4	1	23	8	4	0	0			
Berlin	32	32	32	32	vorhanden	4	4	2	14	0	2	0	0			
Brandenburg	24	24	24	24	vorhanden	4	5	3	0	8	0	0	0			
Bremen	7	7	7	7	vorhanden	4	5	1	6	5	1	0	0			
Hessen	57	58	58	58	vorhanden	4	5	1	34	7	2	0	0			
Niedersachsen	68	72	70	70	vorhanden	4	6	1	6	0	0	0	0			
Nord*																
Hamburg	14	14	14	14	vorhanden	4	6	0	4	2	0	0	0			
Mecklenburg-Vorpommern	24	24	23	24	vorhanden							8	3	0	0	0
Schleswig-Holstein	22	22	22	22	vorhanden							5	2	0	0	0
Nordrhein	78	78	78	78	vorhanden	4	4	2	17	0	7	0	0			
Rheinland-Pfalz	37	37	36	37	vorhanden	4	5	3	3	0	0	0	0			
Saarland	12	12	12	12	vorhanden	11	5	2	3	3	2	0	0			
Sachsen	35	35	35	35	vorhanden	3***	5	0	4	4	0	0	0			
Sachsen-Anhalt	25	25	25	25	vorhanden	4	6	0	2	0	1	0	0			
Thüringen	23	23	23	23	vorhanden	4	4	0	2	0	0	0	0			
Westfalen-Lippe	69	69	70	71	vorhanden	4	4	2	70	33	0	0	0			
<b>Gesamt</b>	<b>727</b>	<b>733</b>	<b>729</b>	<b>730</b>	<b>komplett</b>	<b>66 (74)</b>	<b>72 (84)</b>	<b>20 (20)</b>	<b>247</b>	<b>77</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			

\*) Arbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung der Nord-KVen mit einer QS-Kommission

\*\*) Dialyseeinrichtungen

\*\*\*) verspätete Datenlieferung (Krankheitsfall), Verschiebung der Beurteilung der Rückmeldeberichte auf das Folgequartal

## **Bewertung der vergleichenden Darstellung der Berichte der Qualitätssicherungs-Kommissionen der KV für das Jahr 2010**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die vergleichende Darstellung der Berichte der Qualitätssicherungs-Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) für das Jahr 2010 beraten und ist dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen.

Gemäß § 7 Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse (QSD-RL) haben die KVen Qualitätssicherungs-Kommissionen „Dialyse“ einzurichten. Diese führen unter anderem Stichprobenprüfungen durch und können von den Ärzten zu Problemen bei der Anwendung der Richtlinie mit der Bitte um Beratung angerufen werden. Die Qualitätssicherungs-Kommissionen erstellen jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im vorangegangenen Jahr gemäß Anlage 6 der QSD-RL. Die Berichte werden von den KVen veröffentlicht und über die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) dem G-BA als zusammenfassender Bericht zugesandt.

Folgende Bewertung wurde vorgenommen:

- Die Qualitätssicherungs-Kommissionen der KVen sind die zentralen Verantwortlichen zur Bewertung der Ergebnisse der einzelnen Dialyseeinrichtungen sowie zur Initiierung und Durchführung gezielter Maßnahmen zur Qualitätsförderung.
- Alle Qualitätssicherungs-Kommissionen tagten regelmäßig und entsprechend den Vorgaben der Richtlinie.
- Neben den in den Qualitätssicherungs-Kommissionen tätigen nephrologischen Fachärzten waren in den meisten KV-Bereichen auch Vertreter der Krankenkassen in den QS-Kommissionen beteiligt. In vier von 15 Qualitätssicherungs-Kommissionen waren keine Mitglieder der Krankenkassen vertreten.
- Das Instrument des Beratungsgesprächs wurde im Jahr 2010 von acht Qualitätssicherungs-Kommissionen genutzt.
- Die Anzahl der durchgeführten Stichprobenprüfungen bezieht sich auf die durchgeführte Prüftätigkeit. Ein direkter Zusammenhang zwischen Anzahl der Auffälligkeiten und der Anzahl der Stichprobenprüfungen besteht nicht, da unterschiedliche Gründe Stichprobenprüfungen auslösen können.